

# Markgräfler Sportschützen

## Kreis 8 im Südbadischen Sportschützenverband e.V.

Version 2 vom 24. Januar 2015



# Geschäftsordnung

## 1. Sinn der Geschäftsordnung

Der Markgräfler Sportschützenkreis, **MSSK**, ist eine nicht selbstständige Untergliederung des Südbadischen Sportschützenverbandes, **SBSV**.

Die Satzung des SBSV ist für den MSSK bindend. Aus diesem Grund gibt sich der MSSK keine eigene Satzung, sondern regelt mit dieser Geschäftsordnung die in der Satzung des SBSV für den Kreis nicht zutreffenden oder nicht abgedeckten Bereiche.

Der MSSK anerkennt ausdrücklich die Ziele des SBSV, welche Voraussetzung für den Status der Gemeinnützigkeit sind.

Neben der Satzung des SBSV sind folgende Regelwerke für den MSSK bindend:

- Sportordnung des Deutschen Schützenbundes
- Geschäftsordnung für die Organe, Ausschüsse und Gliederungen des Südbadischen Sportschützenverbandes e. V. (SBSV)
- Reisekostenordnung des SBSV

## 2. Organe

### 2 a) Vorstandschaft

- Die Vorstandschaft wird am KST von den Delegierten der Kreisvereine gewählt.

#### **Mit der Wahl erwirbt die Vorstandschaft die Legitimation für:**

- Die Entsendung des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter in den Landesausschuss,
- Die Entsendung des Sportleiters in die Sportkommission des SBSV,
- Die Verleihung von Ehrungen einschließlich der Ernennung von Ehrenmitgliedern des Kreises.

#### **Mit der Wahl übernimmt die Vorstandschaft folgende Pflichten:**

- Organisation der **Kreismeisterschaften, Kreisligawettkämpfe,**
- Organisation von Vergleichswettkämpfen zwischen den Kreisvereinen, den so genannten **Rundenwettkämpfen,**

Jährlich eine **Delegiertenversammlung** (einen Kreisschützentag) abzuhalten.

**Vorstandssitzungen** abzuhalten.

- Vorstandssitzungen finden in der Regel statt:
- im Januar/Februar vor den Kreismeisterschaften,
- unmittelbar vor dem Kreisschützentag,
- im Juni,
- im September/Okttober.

Alle gewählten Vorstandsmitglieder sind bei Abstimmungen innerhalb der Vorstandschaft stimmberechtigt. Der Ehren-Kreis-Schützenmeister, der Ehren-Bezirks-Schützenmeister, sowie die Ehrenmitglieder haben das Recht, an den Sitzungen teilzunehmen, sind jedoch nicht stimmberechtigt, außer sie haben noch eine Funktion innerhalb der Vorstandschaft.

Es ist ein schriftliches Protokoll zu verfassen. Dieses ist vom Schriftführer und dem Präsident zu unterschreiben. Das Original wird vom Schriftführer aufbewahrt.

Kopien gehen an alle Vorstandsmitglieder.

### 2 b) Delegiertenversammlung der Kreisvereine - Kreisschützentag

Die Delegiertenversammlung findet jährlich in der Regel zwei Wochen nach Beendigung der Kreismeisterschaft statt.

Aufgaben der Delegiertenversammlung sind:

- Jedes Vorstandsmitglied hat bis spätestens Ende Januar des Jahres einen schriftlichen Bericht (Rechenschaftsbericht) über seine Tätigkeit im vergangenen Kalenderjahr zu erstellen und an die für die Zusammenstellung des Berichtsheftes zuständige Person weiterzuleiten.
- Der Verteiler ist wie folgt: Vereine, Vorstands- und Ehrenmitglieder des MSSK, Präsident des Kreises 9, Präsident des Sportschützenverbandes beider Basel.
- Der **Kassenabschluss erfolgt jährlich zum Jahresende** durch den/die Schatzmeister/in. Zur ersten Vorstandssitzung im Jahr legt der/die Schatzmeister/in eine Schätzung der Ausgaben und Einnahmen des laufenden Jahres vor (**Budget**).
- Konstitution der Vorstandschaft durch Wahlen.

### 3. Wahlen

Die Amtsperioden der Vorstandsmitglieder betragen 3 Jahre in folgendem Turnus:

Wahlmodus									
Bezeichnung	Name	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Präsident	Heinz Bernauer								
Vizepräsident	Paul Berger								
Kreisschatzmeister	Hubert Knauber								
Kreisschriftführer	Rudolf Güdemann								
1.Kreissportleiter	Horst Ritter								
2.Kreissportleiter / Ref. Pistole	vakant								
Kreisligaleiter	Horst Ritter								
1.Kreisjugendleiter (Pistole)	vakant								
2.Kreisjugendleiter (Gewehr)									
Kreisdamenleiterin	vakant								
Referent / Gewehr	Horst Ritter								
Referent-Großkaliber-Gewehr	Jürgen Grosjean								
Referent-Schwarzpulver	Joachim Zettler								
Referent-Wurfscheiben	vakant								
Referent-Bogendisziplinen	Siegfried Woywod								
Pressereferent	Petra Wirth								
RWK-Leiter - Luftgewehr	Florian Leisinger								
RWK-Leiter - KK-3-Stellung	Rudolf Güdemann								
RWK-Leiter - KK-liegend	Konrad Berger								
RWK-Leiter - Luftpistole	Herbert Ehret								
RWK-Leiter - Sportpistole	Timo Weber								
RWK-Leiter - GK- Pistole	Timo Weber								
RWK-Leiter - Auflage (Langwaffen)	Max Schneider								
RWK-Leiter - Auflage (Kurz Waffen)	Jürgen Grosjean								
Beisitzer-Vorderes-Wiesental	Hanspeter Schleith								
1.Kassenprüfer	Ingo Kellner								
2.Kassenprüfer	Uwe Hammer								

Stand: 09.05.2015

#### Grüne Felder

Positionen sind besetzt.

#### Gelb strukturierte Felder

Pos. waren besetzt, wurden kommissarisch verwaltet bzw. werden nicht mehr besetzt.

#### Gelbe Felder

Positionen werden derzeit kommissarisch wahrgenommen.

#### Graue Felder

Neuwahlen stehen an. Alle anderen werden fortgeführt wie bisher alle 3 Jahre.

#### Beige strukturierte Felder

Neu zu belegen nach erfolgter Wahl.

Die Wahlen werden mit Ausnahme der Wahlperiode gemäß Satzungen des SBSV durchgeführt. Dies gilt auch für die Anzahl Stimmen pro Verein (pro angefangene 50 Mitglieder = 1 Stimme).

Der Präsident und der Vizepräsident werden in geheimer Wahl gewählt.

Das Stimmrecht wird durch die Delegierten der Vereine ausgeübt. Delegierte und Mitglieder können vertretungsweise bis zu 5 Stimmen einschließlich eigener auf sich vereinigen, wenn ihnen diese schriftlich übertragen worden sind.

#### 4. Aufgaben der Vorstände:

<b>Präsident</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Leitet den Kreisschützentag sowie die Vorstandssitzungen, dessen Einladungen er per Tagesordnungspunkte erstellt;</li> <li>➤ vertritt den Kreis bei den Landesausschusssitzungen.</li> </ul>
<b>Vizepräsident</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vertritt den Präsident.</li> <li>➤ Pflegt und verwaltet die Liste der Ehrungen, der Vereine und der Vorstände der Kreisvereine.</li> </ul>
<b>Schatzmeister</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Er verwaltet die Kasse des MSSK und führt ordnungsgemäß Buch über alle Einnahmen und Ausgaben.</li> <li>➤ Übergibt einen schriftlichen <b>Jahresabschlussbericht</b> bis Ende Februar des Folgejahres an den KSM,</li> <li>➤ erstellt zur ersten Vorstandssitzung im Jahr ein <b>Budget</b> für das laufende Jahr.</li> </ul>
<b>Schriftführer(in)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Lädt zu Vorstandssitzungen ein, erstellt und verteilt das Protokoll der Vorstandssitzungen.</li> <li>➤ Jahreshauptversammlungen (Kreisschützentag).</li> <li>➤ Archiviert die Originale der Protokolle der Jahres-Hauptversammlungen und der Vorstandssitzungen.</li> </ul>
<b>1. Kreissportleiter KspoLt.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Organisiert die <b>Kreismeisterschaft</b> nach Vorgabe des Landes-Sportleiters.</li> <li>➤ Nimmt an Sitzungen der Sportkommission des SBSV teil.</li> <li>➤ Sorgt für Kommunikation mit den Vereinen (Übermittlung von Neuerungen und anderen wichtigen Informationen).</li> </ul>
<b>2. KspoLt. + Ref. Pistole</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Organisiert einen Teil der <b>Kreismeisterschaften</b> (in der Regel die Pistolendisziplinen) in Absprache mit dem 1. Kreissportleiter.</li> </ul>
<b>Kreisligaleiter + Ref. Gewehr</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Organisiert die <b>Ligawettkämpfe</b> nach Vorgabe des Landessportleiters (in der Regel Luftgewehr und Luftpistole) im Einvernehmen mit dem 1. Kreissportleiter.</li> </ul>
<b>1. Jugendleiter und 2. Jugendleiter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Organisation von:</li> <li>➤ <b>Jugendrundenwettkämpfen</b> in den Disziplinen LG und LP.</li> <li>➤ Teilnahme am <b>Förderschießen</b> des SBSV.</li> <li>➤ <b>Shooty Cup</b> auf Kreisebene,</li> <li>➤ jährliche Besprechung mit den Jugendleitern der Kreisvereine.</li> <li>➤ Nimmt an Sitzungen des Jugendausschusses des SBSV teil.</li> <li>➤ Verfasst ein Protokoll der Besprechungen der Jugendleiter.</li> </ul>
<b>Damenleiterin</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Organisiert die Teilnahme am Damenfernwettkampf.</li> <li>➤ Vertritt die Belange der weiblichen Schützen.</li> </ul>
<b>Pressereferent(in)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Verfasst <b>Presseberichte</b> und leitet diese an verschiedene Redaktionen weiter. Aktualisiert die Homepage des Kreises.</li> </ul>
<b>Runden-Wettkampf- Leiter (RWK-Lt.)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Organisation der <b>Rundenwettkämpfe</b> in den jeweiligen Disziplinen.</li> <li>➤ Schellst mögliche Ergebnismitteilung an den Pressereferenten.</li> </ul>
<b>Referenten für Schwarzpulver, Wurfscheiben, Bogen und GK-Gewehr</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Organisation der <b>Kreismeisterschaften</b> und <b>Rundenwettkämpfe</b> in den jeweiligen Disziplinen</li> </ul>
<b>1. Kassenprüfer und 2. Kassenprüfer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Prüfung der Kassenführung</b> bis zum Ende Februar des Folgejahres. Bei Unstimmigkeiten in der Kassenführung ist unverzüglich der Kreisschützenmeister zu unterrichten.</li> <li>➤ Anwesenheit beim Kreisschützentag und Abgabe einer Empfehlung bezüglich der Entlastung des Schatzmeisters an die Versammlung.</li> </ul>

## 5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wird als strategisch wichtiger Bereich betrachtet. Wettkampfergebnisse, welche an die Presse weitergeleitet werden sollen, sind unverzüglich, d.h. am Wettkampftag oder spätestens am Tag danach, dem (der)Pressereferent (in) zur Verfügung zu stellen. Die Pflege der Homepage des Kreises sollte gewährleisten, dass der Inhalt der Homepage stets aktuell ist. Die Vorstandschaft kann einen Beauftragten für die Gestaltung und Pflege der Homepage ernennen, welcher an den Vorstandssitzungen ohne Stimmrecht teilnehmen darf.

## 6. Einheitliches Erscheinungsbild / Korrespondenz

Wie unsere Organisation auf Außenstehende wirkt, hängt einerseits von unseren Aktivitäten ab, andererseits auch von der Art, wie wir in der Öffentlichkeit auftreten.

Auch die Korrespondenz prägt das Bild unserer Organisation.

Offizielle Briefe des MSSK sind mit einem Briefkopf nach folgendem Muster zu erstellen:

	<h1>Markgräfler Sportschützen</h1> <h2>Kreis 8 im Südbadischen Sportschützenverband e.V.</h2> <p>Homepage: <a href="http://www.mssk.de">http://www.mssk.de</a></p> <hr/> <p>Präsident (Name und Adresse ) Tel.: xxxxxxxxxxxx FAX xxxxxxxxxxxxxxxx E-Mail: <a href="mailto:Heinz.Bernauer@mssk.de">Heinz.Bernauer@mssk.de</a></p>
<p>Als Absender, hier im Beispiel der Präsident, wird der jeweilige gewählte Funktionär erwähnt, welcher das Schriftstück verfasst, wie z.Bsp: Kreissportleiter, Kreisschatzmeister usw.</p>	
<p>Bei Bedarf ist in der Fußzeile offizieller Briefe die Bankverbindung des MSSK anzugeben.</p>	
<p style="text-align: center;"><b>Markgräfler Sportschützenkreis 8 im SBSV</b> <b>Sparkasse Schopfheim-Zell · Kto. 3258464 · BLZ 683 515 57</b> <b>IBAN: DE17 6835 1557 0003 2584 64 · BIC: SOLADES1SFH</b></p>	

## 7. Dokumente sind vor Beschädigung geschützt wie folgt aufzubewahren:

Dokumentenart	Aufbewahrung durch	Aufbewahrungsdauer mindestens
Historische Dokumente: Gründung, Jubiläumsschriften, Protokolle vom KST, Jahresberichte der Kreisvorstandschaft Protokolle der Vorstandssitzungen	Schriftführer oder Präsident	unbegrenzt
Resultate der Kreismeisterschaften	KspoLt	10 Jahre
Resultate der Rundenwettkämpfe	RWK-Leiter	5 Jahre
Kassenbelege (Rechnungen, Quittungen, Abrechnungen)	Schatzmeister	10 Jahre

## 8. Ehrungen

### Ehrungsausschuss

Ehrungsanträge sind an den Ehrungsausschuss zu richten.

Der Ehrungsausschuss besteht aus dem Präsident und mindestens drei weiteren Vorstandsmitglieder, welche von der Vorstandschaft zu bestimmen sind.

**Ehrungen werden gemäß der Ehrungsordnung des SBSV verliehen.**

Die Durchführung erfolgt nach den vorliegenden Richtlinien und Meldung an den Verband.

### b) Ehrenmitglieder

Zum Ehrenmitglied können Vorstandsmitglieder frühestens nach 20-jähriger aktiver Tätigkeit in der Vorstandschaft des MSSK ernannt werden.

Ehrenmitglieder haben das Recht, an Vorstandssitzungen des MSSK teilzunehmen. Sie besitzen kein Stimmrecht. Ehrenmitglieder erhalten eine schriftliche Einladung zum Kreisschützentag.

## 9. Finanzen

Die Haushaltsmittel des MSSK dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus diesen Mitteln.

Spesen von Vorstandsmitgliedern werden nach der Spesenordnung des SBSV abgerechnet.

## 10. Inkrafttreten und Änderungen der Geschäftsordnung

Das Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung ist durch die Kreisvorstandschaft zu genehmigen.

Änderungen der Geschäftsordnung erfolgen auf mehrheitlichen Beschluss der Vorstandschaft.

Die Geschäftsordnung sowie alle Änderungen werden der Geschäftsstelle des Landesverbandes weitergeleitet.

## 11. Änderungshistorie

Version Nr.	Gültig ab	Änderungen
1	28. Januar 2002	Geschäftsordnung neu erstellt und von der Kreisvorstandschaft genehmigt (überarbeitet per 19.01.2004)
1	13. Oktober 2008	Überarbeitung und Änderungen in Pt. 2 (Liste der Disziplinen); Streichung des Zusatzes ...vor Beginn des neuen Sportjahres; Pt. 3 (Wahlmodus); Pt. 4 (Aufgaben der Vorstände – 1. u.2. Kreissportleiter, Kreisligaleiter und Ehren KSM) und Pt. 6 Einheitliches Erscheinungsbild.
1	21. April 2009	Änderung Pt. 3 (Wahlmodus) nach Wahlen am Kreisschützentag
1	17. November 2010	Änderung Pt. 3 (Wahlmodus) nach Wahlen am Kreisschützentag
1	24.01.2011	Änderung Briefkopf (Bankverbindung)

## Geschäftsordnung MSSK

<b>1</b>	01.03.2011	Änderung Pt. 3 (Wahlmodus) Grundsätzliche Angleichung
<b>1</b>	09.04.2011	Änderung Pt. 3 (Wahlmodus) Grundsätzliche Angleichung
<b>1</b>	28.09.2011	Änderung Pt. 4 (Aufgaben der Vorstände 2. KSM und Schriftführer) ... Pflegt und verwaltet die Liste der Ehrungen, Vereine und Vorstände der Kreisvereine.
<b>1</b>	14.04.2012	Änderung Pt. 3 (Wahlmodus) Grundsätzliche Angleichung
<b>1</b>	06.04.2013	Änderung Pt. 3 (Wahlmodus) Grundsätzliche Angleichung
<b>1</b>	27.01.2014	Änderung Version 1 in Version 2 vom 27.01.2014; Überarbeitung und Änderungen in Pt. 2a Streichen: Anwesenheit ist erforderlich; (Änderung Bezirksschützenmeister in Ehren...)/ (Erweiterung zur Stimmberechtigung: ...außer sie haben auch andere Funktionen ); Pt. 2b (Terminierung Kreisschützentag:...in der Regel...); Streichung...Ablegen eines Rechenschaftsberichtes...; Übernahme aus Pt. 4 ...Der Verteiler ist ...Pt. 3 (Wahlmodus bei Kassenprüfer) Grundsätzliche Angleichung; Zusatz: Ausübung des Stimmrechts; Pt. 4 Streichung...ist Beisitzer bei Bezirks...(Ausgaben des Schatzmeisters: Hinzufügung (Er verwaltet die Kasse des MSSK und führt ordnungsgemäß Buch über alle Einnahmen und Ausgaben); Streichung: Anwesenheit...;Hinzufügung bei RWK-Leiter (Schellst mögliche Ergebnismitteilung...); Streichen der Position „Beisitzer“; Pt. 6 (Einheitlicher Briefkopf) Änderung der E-Mail-Adresse; Einfügung IBAN; Pt. 10 (Inkrafttreten...= Streichung „Bezirksschützenmeister“.
<b>1</b>	24.01.2015	Pt. 3 (Wahlmodus) Grundsätzliche Angleichung
<b>1</b>	09.05.2015	Pt. 3 Aktualisierung Wahlmodus
<b>1</b>	21.05.2016	Pt. 3 Aktualisierung Wahlmodus
<b>1</b>	23.05.2018	Pt. 2 - Pt. 8 Streichung KSM und 2. KSM, Änderung in Präsident und Vizepräsident. Pt. 3 (Wahlmodus) Grundsätzliche Angleichung, Namensänderung in Positionen. Pt. 4 Änderung Pressereferent (in)